



Corona-Hygiene- und Schutzkonzept für Veranstaltungen der Fotofreunde Münsterland e.V.

Kontakt:
Fotofreunde Münsterland e.V.
Löwenzahnweg 7
48157 Münster
E-Mail: info@fotofreunde-muensterland.de

Stand 08.06.2021

Präambel

Die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie seit März 2020 auf das private und öffentliche Leben haben auch Auswirkungen auf die Arbeit der Fotofreunde Münsterland e.V.. Unter Berücksichtigung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist – nach wiederholter und mehrmonatiger Schließung durch entsprechende Verordnungen – die Wiederaufnahme eines Betriebs ab Juni 2021 möglich. Durch das Konzept soll die Gesundheit von Mitglieder:innen, Teilnehmer:innen, Dozent:innen, Leitungen von Workshops und Bildungsveranstaltungen und weitere vereinsfremde Personen bestmöglich geschützt werden. Das vorliegende Hygienekonzept der Fotofreunde Münsterland e.V. beschreibt die Abläufe und Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – in der jeweils aktuellen Fassung.

Änderungen und Weiterentwicklung

Das vorliegende Konzept ist abhängig von Rückmeldungen aus der Praxis veränderten Anforderungen aufgrund behördlicher Anordnungen oder Empfehlungen und routinemäßig zu prüfen und anzupassen. Für die Änderung und Inkraftsetzung zeichnet sich der Vorstand verantwortlich.

Gültigkeit

Das Hygienekonzept wird mit o.g. Datum gültig und behält bis auf Widerruf in Gänze oder Änderung einzelner Maßnahmen durch den Vorstand seine Gültigkeit. Die Verweigerung oder Missachtung der in diesem Konzept beschriebenen Vorgaben begründet Maßnahmen von den Veranstaltungen.

Grundlagen und Information

Grundlagen des Hygienekonzeptes

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist das allgemeine Hygienekonzept der Fotofreunde Münsterland e.V. welches bei jeder Veranstaltung einzuhalten ist. Der Gesundheitsschutz aller Menschen, die an Veranstaltungen teilnehmen, hat höchste Priorität.



Information zum Hygienekonzept

Die Teilnehmer:innen der Veranstaltungen der Fotofreunde Münsterland e.V. werden über eine Informations-E-Mail über das Hygienekonzept und Änderungen des Hygienekonzepts informiert. Dozent:innen und Verantwortliche für Gastveranstaltungen werden im Vorfeld der Veranstaltung in Schriftform über das Bestehen eines Hygienekonzepts und die wichtigsten Informationen für Veranstaltungsleitungen (Anhang) informiert.

Der öffentliche Teil des Hygienekonzepts wird auf der Website bereitgestellt und auf Wunsch und Anforderung durch Verantwortliche per E-Mail oder postalisch bereitgestellt.

Allgemeine Regelungen

Für die Teilnahme an Veranstaltungen, den Besuch von Veranstaltungen oder die berufliche Tätigkeit für die Fotofreunde Münsterland e.V. ist eine der folgenden Voraussetzungen (a bis d) zu erfüllen:

- a. Geimpfte Personen, die einen nach den jeweiligen Kriterien für den Impfstoff gültigen, vollständigen Impfschutz besitzen (i.d.R. 14 Tage nach der zweiten Impfung). Der Impfschutz ist durch einen entsprechenden Nachweis zu belegen, z.B. durch Impfausweis, Ersatzdokumente o.ä..
- b. Genesene Personen, die einen Nachweis einer Corona-Infektion innerhalb der letzten 6 Monate, durch ein positives PCR-Testergebnis oder amtliche Dokumente nachweisen können und vollständig genesen sind. Der Alter des positiven PCR-Testergebnis ist mind. 28 Tage und max. 6 Monate alt.
- c. Getestete Personen, mit einem negativen Testergebnis für einen Corona-Test (Antigen-Schnelltest in einem anerkannten Testzentrum, mit Nachweis oder PCR-Test eines anerkannten Testzentrums, mit Nachweis), dass bei Beginn der Veranstaltung nicht älter als 48 Stunden alt ist. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist sofern die Veranstaltung länger als 3 Tage dauert (ab dem dritten Veranstaltungstag) erneut ein negatives Testergebnisse vorzuweisen.
- d. Kinder bis zum Schuleintritt bzw. Personen, die durch die Coronaschutzverordnung von der Testpflicht ausgenommen sind.

Die weiteren Regelungen dieses Hygiene- und Schutzkonzepts gelten für alle o.g. Zielgruppen im gleichen Rahmen.

Die Prüfung der Gewährleistung der o.g. Voraussetzungen erfolgt vor Beginn der Veranstaltung durch die jeweiligen Verantwortlichen.

Alle Personen sind verpflichtet ihre Kontaktdaten zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Bei Verweigerung der Bekanntgabe der Kontaktdaten ist eine Anwesenheit nicht möglich und wird im Sinne des Hausrechts, unter Verweis auf die Notwendigkeit durch Infektionsschutz und Coronaschutzverordnung, untersagt. Die jeweiligen Leitungen von Veranstaltungen sind zur Erstellung eines Sitzplans unter Angabe des Seminars, der Dauer und der jeweiligen Sitzplätze (Name, ggf. Vorname der Teilnehmenden) verpflichtet. Durch diese Angaben wird die besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der Coronaschutzverordnung (siehe



Coronaschutzverordnung NRW § 8 (2)) gewährleistet. Die Erfassung der Daten erfolgt über entsprechende Formulare zur Kontaktdatenerfassung. Alle Personen sind verpflichtet das Hinterlegen korrekter Kontaktdaten i.S.d. CoronaSchutzverordnung zu gewährleisten. Sämtliche Unterlagen, die zur Kontaktdatenerfassung analog erfasst werden, werden vom Vorstand für vier Wochen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Datenschutzes gespeichert / hinterlegt und im Anschluss sicher gelöscht bzw. vernichtet. Soweit gesetzlich eine Anonymität vorgesehen ist und durch die betroffene Person:en belegt werden kann, gilt eine Ausnahme der Regelung nach Rücksprache mit dem Vorstand.

Unabhängig von Abstandsregelungen gilt in Gebäuden und im Freien die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sog. „OP-Maske“) oder FFP2-Maske oder vergleichbare Maske mit gleicher Schutzklasse in allen öffentlichen Bereichen. Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Gesichtsmaske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen (vgl. CoronaSchVO § 5 (3), letzter Satz). Es gelten folgende Ausnahmen:

a. Auf das Tragen einer Maske kann bei folgenden Tätigkeiten nach § 5 (7) Nr. 4 der CoronaSchVO verzichtet werden: Vortragstätigkeit, Redebeiträge mit Mindestabstand zu anderen Personen bei zulässigen Veranstaltungen, Kommunikation mit gehörlosen oder schwerhörigen Menschen, notwendige Einnahme von Speisen und Getränken.

b. Während der Veranstaltung, wenn die Teilnehmenden einen festen Platz eingenommen haben, unter Wahrung der besonderen Rückverfolgbarkeit.

Nach Coronaschutzverordnung werden Personen, die das Tragen einer Maske nicht beachten, von der Veranstaltung ausgeschlossen.

c. Im Freien mit Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen.

In Gebäuden und bei Veranstaltungen im Freien ist der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern, soweit möglich, verbindlich einzuhalten.

Veranstaltungen (Workshops und Fotowalks)

Die Verantwortlichen für Veranstaltungen werden über eine schriftliche Information zu den grundlegenden Hinweisen in Kenntnis gesetzt. Sie bestätigen die Informationen gelesen und verstanden zu haben sowie die Vorgaben zu akzeptieren und umzusetzen.

Die jeweiligen Verantwortlichen (Veranstaltungsleitungen) für Veranstaltungen sind verantwortlich für die Verwendung von Methoden, bei denen die erforderlichen Vorgaben (z.B. Mindestabstände und Maskenpflicht) eingehalten werden können.

Die Einhaltung notwendiger Abstände bzw. die Berücksichtigung von Raumgrößen für spezifische Tätigkeiten liegt in Verantwortung der jeweiligen Veranstaltungsleitung. Es gelten die Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW unter Berücksichtigung der 7-Tage-Inzidenz am Veranstaltungsort.



Die jeweiligen Verantwortlichen für Veranstaltungen erstellen für alle Räume eine Raumskizze mit Platzangaben und Vermerk der Namen der Teilnehmenden, im Sinne der besonderen Rückverfolgbarkeit (siehe oben). Die Schaffung größtmöglicher Abstände ist trotz der Möglichkeit zur Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Die genutzten Räume sind regelmäßig, mind. 2x pro Stunde durch geeignete Maßnahmen zu lüften (sog. Stoßlüften).

Bei Einhaltung der vorstehenden Kriterien und eine stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 35 ist das Ablegen der Maske am Sitzplatz bei ausreichender Belüftung oder Luftfilterung möglich.

Die Teilnehmenden werden gebeten eigenes Schreibmaterial zu verwenden.

Getränke bei Tagungen werden nicht bereitgestellt. Eigene Getränke dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.



Teilnehmerinformation zum Hygienekonzept

Liebe Teilnehmer:innen,
wir freuen uns sehr, Sie begrüßen zu dürfen!

Durch die Corona-Pandemie und das damit notwendige Hygienekonzept haben wir unsere Abläufe verändern müssen.

Ziel des Konzepts ist es Ihre und die Gesundheit anderer Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit für alle zu erreichen.

Wir möchten Sie bitten sich während Ihres Aufenthalts neben den ohnehin derzeit geltenden Vorgaben für das Zusammenleben, an folgende Hinweise und Verhaltensgrundsätze zu halten:

Falls Sie ungeklärten Husten, Erkältungszeichen, Fieber oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Covid19-erkrankten Person hatten, nehmen Sie bitte nicht an der Veranstaltung teil. Falls Sie unsicher sind, bitten wir Sie um ärztliche Klärung. Erkältete Teilnehmende mit leichtem Husten oder Schnupfen, bei sonst gutem Allgemeinbefinden dürfen weiter an unseren Angeboten teilnehmen.

Bitte tragen Sie in Gebäuden und im Freien eine medizinische Maske, FFP2-Maske oder zertifizierte Maske mit vergleichbarem Schutzstandard. Ausnahme sind der Aufenthalt in Kleingruppen für die keine Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum besteht, in Workshops und Fotowalks entsprechend der Freiheiten der Coronaschutzverordnung, der Verzehr von Getränken und Lebensmitteln, unter Wahrung der notwendigen Abstände.

Bitte halten Sie in Gebäuden und im Freien den notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern.

Bitte waschen Sie regelmäßig Ihre Hände.

Wir bitten Sie um Rücksichtnahme zu Gunsten der Einhaltung des Abstands. Bitte halten Sie sich nicht lange in Eingangsbereichen / Zugängen zu Gebäuden und Räumen auf.

Weiterhin möchten wir Sie um folgende Informationen zur Rückverfolgbarkeit bitten:

Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen sowie Kontaktdaten unter Angabe Ihrer Anwesenheitszeit, damit wir diese Daten, im Bedarfsfall zur Rückverfolgen an die Behörden übermitteln können.

Die jeweilige Leitung Ihrer Veranstaltung bitten wir um Erstellung einer Raumskizze um auch die Platzierung im Raum zu erfassen.

Wir bitten um Verständnis und Unterstützung bei der Umsetzung der aktuellen Auflagen. Bitte zögern Sie nicht uns Ihre Anregungen und Ideen zu übermitteln.

Vielen Dank!

Ihr Vorstand der Fotofreunde Münsterland e.V.



Erfassung von personenbezogenen Daten zur besonderen Rückverfolgbarkeit

Liebe Teilnehmende, aus Gründen einer Nachverfolgbarkeit durch die Gesundheitsbehörden sind wir verpflichtet von allen Gästen persönliche Daten zu erheben. Weiterhin bitten wir Sie um Bestätigung der Kenntnisnahme unseres Hygienekonzepts.

Wir bitten um Verständnis und Unterstützung bei der Umsetzung der aktuellen Auflagen. Die Rechtsgrundlage für die Datenerfassung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist Artikel 6 (1) c in Verbindung mit der Coronaschutzverordnung. Erhebende Stelle ist der Verein Fotofreunde Münsterland e.V., vertreten durch den Vorstand.

Die erfassten Daten werden für vier Wochen (ab Beendigung der Veranstaltung) aufbewahrt und im Anschluss gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Die Daten werden auf Anforderung an das Gesundheitsamt weitergegeben. Mit Weitergabe liegt die Verantwortung für die Datenverarbeitung bei dem Gesundheitsamt. Werden die erforderlichen Daten nicht angegeben darf die Veranstaltung nicht besucht werden bzw. ist umgehend zu verlassen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den grau hinterlegten Feldern um Pflichtangaben handelt. Es sind zwingend persönliche Kontaktdaten und keine dienstlichen Daten anzugeben. Eine Erreichbarkeit muss gewährleistet sein.

Vorname und Nachname: _____

Rufnummer (Privat/Mobilnummer): _____

Wohnanschrift Straße und PLZ/Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Beginn des Aufenthalts, Datum, Uhrzeit: _____

Ende des Aufenthalts Datum, Uhrzeit: _____

Veranstaltung: _____

Unterschrift: _____